



Protokollauszug vom

08.04.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Kehrichtverwertungsanlage (KVA) – Flugaschewaschanlage (FLUWA); Genehmigung der rückwirkenden Verlängerung der Absichtserklärung zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Stadt Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.20.245-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die rückwirkende Verlängerung der Absichtserklärung (vgl. Beilage III) zwischen der Stadt Winterthur, vertreten durch Stadtwerk Winterthur, und den Industriellen Werken Basel (IWB) betreffend geplanter Flugaschewaschanlage (FLUWA) in Basel wird genehmigt.
2. Der Vorsteher des Departements Technische Betriebe und der Direktor von Stadtwerk Winterthur werden beauftragt und ermächtigt, die vorliegende Verlängerung (gem. Beilage III) der Absichtserklärung zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1 Ausgangslage**

Am 13. Dezember 2017 genehmigte der Stadtrat<sup>1</sup> die Absichtserklärung zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Stadt Winterthur, vertreten durch Stadtwerk Winterthur, betreffend der geplanten Flugaschewaschanlage (FLUWA) in Basel. Mit dieser Absichtserklärung sicherten sich Basel und Winterthur zu, mit den festgelegten Rahmenbedingungen (z.B. ungefähr zu erwartender Anlieferpreis) über einen langfristigen Liefervertrag zu verhandeln.

Da es im Projekt FLUWA in Basel zu Terminverzögerungen kam, musste bereits 2018 eine erste Verlängerung der Absichtserklärung beantragt werden, die am 23. Mai 2018 genehmigt wurde (Beilage I)<sup>2</sup>. Im Zusammenhang mit der Projekt-Ausschreibung durch die IWB ergaben sich zudem grössere Schwierigkeiten (nur ein Anbieter; zu hoher Preis). Infolgedessen musste das Projekt grundlegend neu überprüft werden. Dies führte zu einer entsprechenden Terminverzögerung, was eine weitere Verlängerung der Absichtserklärung bis 31. Dezember 2019 (Beilage II) notwendig machte<sup>3</sup>.

Aufgrund von weitergehenden Abklärungen mit dem Bundesamt für Umwelt kommt es zu einer weiteren Projektverzögerung, die eine erneute Verlängerung der Absichtserklärung (Beilage III) zur Folge hat.

### **2 Verlängerungen der Absichtserklärung**

#### *Stand des Projektes in Basel*

Die 2018 durchgeführte Submission für die FLUWA in Basel führte nicht zum Erfolg. Es wurde nur ein Angebot eingereicht, das nicht den preislichen und verfahrenstechnischen Erwartungen entsprach. Es folgten viele Projektanpassungen und zahlreiche Tests mit Flugaschenproben aus Winterthur in Kombination mit Flugasche aus Basel, um die Auslegung der Anlage zu optimieren. In Gesprächen zwischen den IWB und dem Anbietenden wurde sowohl technisch als auch preislich nach einer Lösung gesucht. Im November 2019 entschied der Projekt-Lenkungsausschuss der IWB abschliessend, dass das bereinigte Angebot des Anbietenden nicht angenommen wird, sondern das Projekt in Losen neu ausgeschrieben werden soll. Eine neue Ausschreibung kann

---

<sup>1</sup> Vgl. «Kehrichtverwertungsanlage (KVA) – Flugaschenwäsche (FLUWA); Genehmigung der Absichtserklärung zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur)» vom 13. Dezember 2017 (SR.17.1051-1)

<sup>2</sup> Vgl. «Kehrichtverwertungsanlage (KVA) – Flugaschewaschanlage (FLUWA); Genehmigung der Verlängerung der Absichtserklärung zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur)» vom 23. Mai 2018 (SR.18.400-1)

<sup>3</sup> Vgl. «Kehrichtverwertungsanlage (KVA) – Flugaschewaschanlage (FLUWA); Genehmigung der rückwirkenden Verlängerung der Absichtserklärung zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur)» vom 12. Juni 2019 (SR.19.423-1)

voraussichtlich im 2020 erfolgen. Um das Projekt gezielt weiterführen zu können, ist indessen eine weitere Verlängerung der Absichtserklärung notwendig.

Im Jahr 2019 kam es im Projekt zu erneuten Verzögerungen, da zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu klären war, unter welchen Voraussetzungen die gewaschene Flugasche deponiert werden darf. Konkret stellte sich anhand von vorgängigen Tests heraus, dass durch das Auswaschen der metallischen Anteile aus der Flugasche die bereits enthaltenen Dioxine in den Reststoffen durch die Massereduktion aufkonzentriert werden. Dadurch besteht das Risiko, dass die für eine Deponierung geltenden Dioxin-Grenzwerte überschritten und die gewaschene Flugasche somit nicht abschliessend gelagert werden kann. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat inzwischen Lösungswege skizziert, wenngleich diese mit zusätzlichen Kosten (z.B. für Nachbehandlungsanlagen zur Reduktion der Dioxinkonzentration oder den Transport der Reststoffe zurück in die Verbrennungsanlagen) verbunden sein werden.

Für die Winterthurer Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) stellt das Projekt in Basel weiterhin die beste und effizienteste Variante dar, die Winterthurer Flugasche zu waschen. Der Eigenbau einer Aufbereitungsanlage (FLUWA) in Winterthur käme gemäss der 2015 durchgeführten Planungsstudie wesentlich teurer als die Einlieferung der Winterthurer Flugasche bei den IWB in Basel. Bedauerlicherweise gibt es derzeit keine Alternative zu diesem Projekt.

#### *Erläuterung der Verlängerung*

In Ziffer 1 der Absichtserklärung vom Dezember 2017 ist festgehalten, dass die Parteien bestrebt sind, die Verhandlungen bis zum 30. April 2018 abzuschliessen. Gemäss Ziffer 4.1 ist festgehalten, dass bis zum 30. April 2018 Stadtwerk Winterthur exklusiv mit den IWB über einen Liefervertrag verhandelt und während den Verhandlungen keine weiteren Alternativen für die Flugaschewäsche prüft. Mit der erstmaligen Verlängerung vom 27. April 2018 wurde dieser Termin bis zum 31. August 2018 verlängert; mit der zweiten Verlängerung wurde die Absichtserklärung bis zum 31. Dezember 2019 erneut erstreckt. Mit der nun beantragten Verlängerung soll die Absichtserklärung – rückwirkend auf den 1. Januar 2020 – bis 31. Dezember 2020 nochmals verlängert werden.

Die Form der stufenweisen Verlängerungen bietet für Winterthur den Vorteil, dass etappenweise geprüft werden kann, ob die Behandlung der Winterthurer Flugasche in Basel noch den richtigen und optimalen Weg darstellt.

### *Betriebsbewilligung der Winterthurer KVA*

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat der Winterthurer KVA in der Betriebsbewilligung für die Jahre 2019 bis 2023 eine vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) genehmigte Fristerstreckung zur Umsetzung der Flugaschenbehandlung bis Januar 2022 eingeräumt. Gemäss der Projekteinschätzung der IWB ist dieser Termin noch haltbar.

### **3 Kommunikation**

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilagen:**

- Beilage I: Verlängerung FLUWA vom 27. April 2018 (unterzeichnet); gültig bis 31.08.2018
- Beilage II: Verlängerung FLUWA vom 9. Oktober 2018 (unterzeichnet); gültig bis 31.12.2019
- Beilage III: Verlängerung FLUWA vom 13. Dezember 2019; bis 31.12.2020